

ETHIK-FORUM

DER GESELLSCHAFTER-VERBÄNDE DES
IMEW

Stellungnahme des Ethikforums des IMEW

PID-Verordnung muss Anwendung der PID wirkungsvoll begrenzen

21.01.2013

Die Verbände, die das IMEW tragen, bedauern sehr, dass der Deutsche Bundestag die Anwendung der PID ermöglicht hat, obwohl sich ein starkes Votum für ein gesetzliches Verbot der PID aus der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ergibt. Diese untersagt die Diskriminierung von Menschen mit Behinderung.

In der parlamentarischen Diskussion um die Zulässigkeit der PID wurden deren Gefahren für Menschen mit Behinderung breit thematisiert. Um zumindest einer missbräuchlichen Ausweitung der PID entgegenzuwirken, sieht das Embryonenschutzgesetz (ESchG) § 3 a (Präimplantationsdiagnostik; Verordnungsermächtigung) ein grundsätzliches Verbot der PID vor. Eine Durchführung der PID ist nur ausnahmsweise in eng begrenzten Ausnahmefällen möglich. Diese Vorgabe missachtet die nun im Entwurf vorliegende Verordnung zur Durchführung der PID. Während das Gesetz verlangt, mittels der Verordnung das Nähere zu der Anzahl und den Voraussetzungen für die Zulassung der Zentren zu regeln, enthält der vorliegende Entwurf einer Verordnung über die rechtmäßige Durchführung einer Präimplantationsdiagnostik (Präimplantationsdiagnostikverordnung – PIDV) einen Zulassungsanspruch für ein Zentrum, das die in der Verordnung genannten Voraussetzungen erfüllt. Die Anzahl der Zentren, die nach dieser Regelung zugelassen werden müsste, ist unübersehbar groß und nicht begrenzt. Damit stellt der Verordnungsentwurf kein wirkungsvolles Instrument zur Begrenzung der PID dar, sondern ist stattdessen geeignet, die Ausweitung der PID zu befördern.

Die Verbände, die das IMEW tragen, bitten nun die Bundesländer, nur einem Entwurf zuzustimmen, in dem die Zahl der Zentren im Bundesgebiet auf drei begrenzt ist.

*Arbeitsgemeinschaft Spina bifida und Hydrocephalus e.V. (ASbH),
Grafenhof 5, 44137 Dortmund.*

*Bundesarbeitsgemeinschaft SELBSTHILFE von Menschen mit Behinderung
und chronischer Erkrankung und ihren Angehörigen e.V. (BAG SELBSTHILFE),
Kirchfeldstr. 149, 40215 Düsseldorf.*

*Bundesverband evangelische Behindertenhilfe e.V. (BeB),
Postfach 33 02 20, 14172 Berlin.*

*Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V. (BVKM),
Brehmstr. 5-7, 40239 Düsseldorf.*

*Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V. (BVLH),
Raiffeisenstr. 18, 35043 Marburg.*

*Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e.V. (CBP),
Karlstr. 40, 79104 Freiburg i. Br.*

*Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland e.V.(ISL)
Krantorweg 1, 13503 Berlin.*

*Sozialverband VdK Deutschland e.V.,
Wurzerstr. 4a, 53175 Bonn.*

*Verband für anthroposophische Heilpädagogik, Sozialtherapie und soziale Arbeit e.V.,
Schloßstr. 9, 61209 Echzell-Bingenheim.*